



Universität Jena · Rechtsamt · 07737 Jena

per E-Mail an:

Jena, 10. Juni 2022

### **Antrag auf Aktenauskunft nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG (Wahlbeteiligung)**

*Ihre Anfrage über [FragdenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de) vom 2. Juni 2022 (#250460)*

Sehr

ich darf Bezug nehmen auf Ihren Antrag auf Aktenauskunft gemäß ThürTG/ThürUIG/VIG, den Sie bei der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 02. Juni 2022 über das Internetportal [FragdenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de) unter der Vorgangsnummer #250460 stellten.

Mit Ihrem Antrag erbatn Sie Auskunft über die Wahlbeteiligung für jede Wahl, die innerhalb der vergangenen 20 Jahre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt wurde sowie der Form, in der die Wahl jeweils durchgeführt wurde (Präsenzwahl, Briefwahl oder Online-Wahl).

Nach Prüfung Ihres Antrages kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst bestehen weder Ansprüche auf Auskunft nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), da weder ein dafür nach § 1 Abs. 1 VIG erforderliches Erzeugnis noch ein Verbraucherprodukt zugrunde liegt, noch nach dem Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), da hier gemäß § 2 Abs. 3 ThürUIG nicht unmittelbar an Umweltinformationen anknüpft wird.

Ein Anspruch auf Auskunft könnte sich daher nur aus dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) ergeben. Für die Hochschulen des Landes findet das Gesetz jedoch nur eingeschränkt Anwendung. Gemäß § 2 Abs. 4 ThürTG gilt dies für die Hochschulen nur, soweit Informationen über den Namen von Drittmittelgebern, die Höhe der Drittmittel und die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben betroffen sind. Ihr Antrag auf Aktenauskunft bezieht sich jedoch auf rein statistische Informationen bezüglich der Wahlbeteiligung der an der Universität abgehaltenen Wahlen und nicht auf Drittmittelprojekte. Der Anwendungsbereich des ThürTG ist für den vorliegenden Antrag somit nicht eröffnet. Ein Anspruch auf Auskunft besteht nicht.



Bezüglich der Wahlen zu den universitären Gremien des Senats und des Studierendenrates kann ich Sie jedoch auf unsere Webseite unter dem nachfolgenden Link <https://www.uni-jena.de/universitaet/praesidium/kanzler/wahlamt/wahlergebnisse> verweisen. Hier finden Sie öffentlich zugängliche Informationen zu den genannten Gremienwahlen seit dem Jahr 2005/2006, die auch Angaben über die Art der Wahl beinhalten.

Mit freundlichem Gruß

